

Linzer Diözesanblatt

162. Jahrgang

15. Mai 2016

Nr. 3

25. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für Priester und Hauptamtliche in der pfarrlichen und territorialen Pastoral¹ nach dem QQ-Kurs

Zur Sicherung der Qualität der pastoralen und seelsorglichen Arbeit sind alle hauptamtlichen Seelsorger/innen der Diözese Linz im territorialen Bereich zur regelmäßigen theologischen Reflexion und Weiterbildung angehalten. Das IPF bietet dafür entsprechende Angebote und dokumentiert diese bezüglich Teilnahme, Themenfeld und Umfang.

Der/die Mitarbeiter/in wählt aus dem Programm aus und meldet sich selbständig an. Kurse, die woanders besucht werden, können nach vorhergehender Rücksprache mit dem Personalreferenten bzw. durch Ansuchen anerkannt und bezuschusst werden.

Die seit 1993 geltende Regelung zu den „Pastoralen Studientagen“ für bestimmte Weihe- und Sendungsjahrgänge wird mit **1. September 2016**

durch nachstehende Regelung abgelöst.

1. Die kontinuierliche Fortbildung erfolgt in vier Bereichen:

A) **Berufung leben / Spiritualität / Reflexion:** Die Mitarbeiter/innen sind angehalten, Geistliche Begleitung in Anspruch zu nehmen, regelmäßig an Exerzitien teilzunehmen und in Supervision zu gehen.

B) **Fachliche und menschliche/persönliche Weiterentwicklung:** Diese soll in fünf Feldern erfolgen, die im Zyklus von jeweils fünf Jahren abgedeckt werden.

Dabei ist ein **Mindestausmaß von einer Weiterbildung pro Jahr (zumindest ein Bildungstag) verpflichtend.**

Die fünf Felder sind:

¹ Für Seelsorger/innen im kategorialen Bereich und in der Jugendarbeit gelten eigene Bestimmungen.

Inhalt

- 25. Fort- und Weiterbildung für Priester und Hauptamtliche in der Pastoral
- 26. Fort- und Weiterbildung für ehrenamtlich tätige Ständige Diakone
- 27. Emeritierungs-Regelung für ehrenamtlich tätige Ständige Diakone
- 28. Richtlinien zur Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Strukturfonds
- 29. Richtlinien für den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen
- 30. Matrikeneinsicht in den Pfarren

- 31. Statut – Bestätigung
- 32. Lehrgang für Begräbnisleitung 2016/2017
- 33. Bericht aus der Dechantenkonferenz
- 34. Kollekten
- 35. Personen-Nachrichten
- 36. Termine
- 37. Hinweise

Impressum

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

- Pastoral allgemein und Kirche im Territorium
 - Sozial-Caritatives und Gesellschaftspolitik
 - Liturgie, Homiletik, Sakramente
 - Theologische Reflexion allgemein
 - Persönlichkeitsentwicklung
- C) **Spezielle Arbeitsfelder:** Dafür sind teilweise eigene Verpflichtungen festgelegt. Die hier absolvierten Weiterbildungen werden für den Bereich B) angerechnet. Mögliche Arbeitsfelder sind: Pfarrleitung, Begleitung von Seelsorgeteams, Dechant, mehrfache Pfarrleitung, Dekanatsassistent/in, Pastoralassistent/in mit regionalen Aufgaben, u.a.
- D) **Diözesane Vernetzung – regionaler Austausch:** Alle drei bis fünf Jahre werden in den Regionen von der Diözesanleitung verbindliche eintägige Treffen organisiert. Diese dienen der Auseinandersetzung mit diözesanen Themen, dem Austausch und Kontakt aller Berufsgruppen² mitei-

einander. Dabei sind regional auch unterschiedliche Themen möglich. Die regionale Unterschiedlichkeit soll dadurch berücksichtigt und die Mitverantwortung der Seelsorger/innen für die Region gestärkt werden.

- 2. Gespräche über Bildung, Unterstützung und Weiterentwicklung:** Die Teilnahme an Kursen und regionalen Treffen sowie Fragen und Anliegen der persönlichen Förderung, Fort- und Weiterbildung sind Teil von (Bildungs-)Gesprächen mit Abstand von ca. fünf Jahren. Diese werden von den Personalverantwortlichen oder dafür beauftragten Personen geführt.
- 3.** Eine eigene **Bildungsmappe** dient zur Information und Übersicht.

Diese Regelung wurde beim Erweiterten Konsistorium am 9. Februar 2016 beschlossen.

² Zu diesen Treffen sind auch die Seelsorger/innen im kategorialen Bereich, in der Jugendarbeit und Diakone eingeladen.

26. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für ehrenamtlich tätige Ständige Diakone in der Diözese Linz

Dem Dienst als Diakon wird großer Wert beigemessen. So ist es naheliegend, dass dieses qualifizierte und erfüllende Engagement regelmäßige Reflexion und Impulse zur Weiterentwicklung braucht. Für viele Diakone gehört diese Pflege ihres Wirkens in Form von Weiterbildungen bereits wie selbstverständlich dazu.

„Pflicht“ kommt von „Pflege“. Dieses neue Konzept möchte zu einer gegenseitig gesicherten Verbindlichkeit in der Weiterbildung von ehrenamtlichen Diakonen beitragen und Anreize für eine „Selbstverpflichtung“ zur Weiterbildung bieten. Das Reglement zu Fortbildung, Begleitung und Reflexion soll Grundlage für die Bildungsgespräche zur Weiterentwicklung des diakonalen Wirkens sein und

Orientierung im Wahrnehmen der diesbezüglichen Selbstverantwortung des einzelnen Diakons bieten.

- 1. Die kontinuierliche Fortbildung erfolgt in vier (sich teilweise auch überschneidenden) Bereichen:**
- A) **Berufung leben / Spiritualität / Reflexion:** Ständige Diakone sind angehalten, Geistliche Begleitung in Anspruch zu nehmen, regelmäßig an Exerzitien teilzunehmen und im Anlassfall auch Supervision in Anspruch zu nehmen.
- B) **Fachliche und menschliche/persönliche Weiterentwicklung:** Diese soll in drei Feldern erfolgen:
- * Diakonale Kirche

* Pastorale Praxis und Liturgie

* Spiritualität (Exerzitien, Gebet, Vereinbarkeit mit Beziehung / Familie / Pflegeaufgaben ...)

Es soll **jährlich** mindestens eine **individuell gewählte Fortbildung** (mindestens eintägig) aus einem dieser drei Felder absolviert werden. Auf alle Fälle sollen diese drei Felder in den ersten drei Einsatzjahren abgedeckt sein. Zudem kommt eine verbindliche Teilnahme an der **Praxiswerkstatt** für Diakone im Übergang vom ersten zum zweiten Einsatzjahr.

C) **Spezielle Arbeitsfelder:** Im Fall besonderer Aufgaben eines Diakons bzw. nach Interesse / Bedarf / Notwendigkeit können in Absprache mit dem Referenten darüberhinausgehende Fortbildungen vereinbart bzw. eingetragen werden. Die hier absolvierten Weiterbildungen werden für den Bereich B) angerechnet. In welchem Feld und

Ausmaß ist von der jeweiligen Weiterbildung abhängig.

D) **Diözesane Vernetzung – regionaler Austausch:** Hierzu zählen vor allem die jährlichen Frühjahrs- und Herbsttagungen, der Tag des Diakons und die Regionaltreffen.

2. In einem Abstand von ca. fünf Jahren wird der Referent für Diakone mit jedem aktiven Diakon ein **Bildungsgespräch** führen: über die Teilnahme an Kursen und Tagungen sowie zu Fragen und Anliegen der persönlichen Reflexion und Förderung.

3. Eine eigene **Bildungsmappe** dient zur Information und Übersicht.

Diese Regelung wurde im Bischöflichen Rat für das Ständige Diakonat am 17. März 2016 beschlossen. Sie tritt mit 1. September 2016 in Kraft.

27. Richtlinie der Diözese Linz für den Eintritt der ehrenamtlich tätigen Ständigen Diakone in den Ruhestand (Emeritierungs-Regelung)

Der Ständige Diakon im ehrenamtlichen Dienst hat jederzeit die Möglichkeit, einen begründeten Antrag an den Diözesanbischof auf Eintritt in den Ruhestand zu stellen.

In Anlehnung an die Regelung beim Dienstantritt (Arbeitsübereinkommen) soll folgendes Reglement die Frage nach einer Emeritierung institutionalisiert thematisieren und die Beteiligten darüber ins Gespräch bringen:

Nach Erreichen des 74. Lebensjahres des Diakons lädt der Referent für Diakone zuerst den Diakon und seine Ehefrau zu einem Gespräch ein. In der Folge soll es zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem zuständigen Priester und gegebenenfalls den/der Pfarrassistent/in sowie weiteren maßgeblich Beteiligten (PGR-Obmann/-frau, Seelsorge-

team-Mitglieder, Pastoralassistent/in) kommen. Hier soll die aktuelle pastorale und personelle Situation vor Ort erhoben werden, über die Frage eines geeigneten Zeitpunktes des Ansuchens um Emeritierung gesprochen und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Über die Annahme eines Emeritierungsansuchens entscheidet der Bischof.

Die Befugnis das Weiheamt auszuüben bleibt aufrecht. Allfällige Aushilfstätigkeiten sind mit den zuständigen Pfarrseelsorger/innen zu vereinbaren.

Diese Regelung wurde im Bischöflichen Rat für das Ständige Diakonat am 17. März 2016 beschlossen. Sie tritt mit 1. September 2016 in Kraft.

28. Richtlinien zur Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Strukturfonds für Pfarren der Diözese Linz

A) Unterstützung aus dem Strukturfonds zur Überbrückungshilfe für Pfarren bei unvorhergesehenen finanziellen Belastungen sowie zur Schuldentilgung bzw. Abgangsdeckung

A.1. Ziel

Mit der Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Überbrückungshilfe bei unvorhergesehenen finanziellen Belastungen sowie zur Schuldentilgung bzw. Abgangsdeckung soll die Situation finanzschwacher Pfarren verbessert und gewährleistet werden, damit diese auch künftig ihre laufenden, insbesondere seelsorglichen Aufgaben wahrnehmen können.

A.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) Die finanzielle Entwicklung im ordentlichen Haushalt der letzten Jahre muss eine deutlich negative Tendenz aufweisen und/oder es muss daraus ersichtlich sein, dass sich Außenstände (z.B. aus Bau- und Sanierungsmaßnahmen) nicht in einem absehbaren Zeitraum (von ca. 10 Jahren) tilgen lassen.
- b) Mit dem Strukturfonds wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die zu erbringende Eigenleistung und die von der Pfarre zu setzenden Maßnahmen festgehalten werden.
- c) Die Pfarre verpflichtet sich zur Vorlage des jährlichen Haushaltsplans an den Strukturfonds.
- d) Die Rückzahlbarkeit von Darlehen muss gewährleistet sein. Bei nicht rückzahlbaren Unterstützungsleistungen muss eine mittelfristige Konsolidierung der Finanzsituation der Pfarre zu erwarten sein.

A.3. Art und Umfang der Unterstützungsleistungen

Unterstützungsleistungen können als zinsloses Überbrückungsdarlehen, als nicht rückzahlbare Unterstützungsleistung oder als mehrjährige, nicht rückzahlbare Unterstützung des ordentlichen Haushalts unter nachfolgend dargestellten Bedingungen gewährt werden:

A.3.1 Überbrückungsdarlehen

Der Strukturfonds kann Überbrückungsdarlehen (bis zu zwei Jahren) oder längerfristige Sanierungs-

darlehen zur Verfügung stellen.

Die Höhe längerfristiger Darlehen ist abhängig von dem zur Sicherung des Pfarrbetriebs notwendigen Finanzierungsbedarf sowie den Eigenleistungen der Pfarre. Dabei ist ein klarer Entschuldungs- bzw. Ratenplan zu vereinbaren.

Darlehen über €80.000,- bedürfen der Genehmigung des Wirtschaftsrats und des Domkapitels als Konsultorenkollegium.

A.3.2 Nicht rückzahlbare Unterstützungsleistungen

Der Strukturfonds kann nicht rückzahlbare Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen. Nach Festsetzung der Unterstützungshöhe können diese als einmalige Unterstützungsleistung (z.B. zur Abdeckung von Bankdarlehen) oder in Raten gewährt werden, die nach Fortgang der getroffenen Maßnahmen ausbezahlt werden.

Die Höhe der Unterstützungsleistungen ist abhängig von dem zur Sicherung des Pfarrbetriebs notwendigen Finanzbedarf sowie den Eigenleistungen der Pfarre.

Unterstützungsleistungen über €80.000,- bedürfen der Genehmigung des Wirtschaftsrats und des Domkapitels als Konsultorenkollegium.

A.3.3 Mehrjährige, nicht rückzahlbare Unterstützung des ordentlichen Haushalts

Ist aufgrund einer negativen Vermögenssituation einer Pfarre und auf Basis der operativen Ergebnisse eine nachhaltige wirtschaftliche Konsolidierung der Pfarre auch durch die zuvor genannten Unterstützungsleistungen unwahrscheinlich, kann eine Dauerunterstützung gewährt werden.

Im Falle von Dauerunterstützungen sind jedenfalls nach vorhergehender Absprache mit dem Koordinationsteam „Territorialpastoral“ die Genehmigung des Wirtschaftsrats und des Erweiterten Konsistoriums erforderlich.

A.4. Abwicklung

A.4.1 Ansuchen

Von der Pfarre ist ein begründetes schriftliches Ansuchen an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Dieses muss enthalten:

- a) eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung

- der Pfarre in den letzten fünf Jahren;
- b) eine Aufstellung der Investitionen in den letzten fünf Jahren, die höher als €8.000,- waren;
- c) eine Aufstellung von Verbindlichkeiten (Banken, DFK, Private, sonstige Verbindlichkeiten) inkl. einer Kopie der entsprechenden Verträge/Vereinbarungen;
- d) eine Angabe von Ursachen für die „Überschuldung“ und eine erste Analyse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung;
- e) den aktuellen Haushaltsplan;
- f) einen Bericht über die Maßnahmen, die zur Steigerung der Einnahmen bzw. Verringerung der Ausgaben getroffen wurden;
- g) eine Unterfertigung durch den/die (geschäftsführende/n) Vorsitzende/n des Fachausschusses Finanzen sowie durch die Obleute des Pfarrgemeinderats und des Fachausschuss Finanzen.

A.4.2 Überprüfung der Voraussetzungen

Das Vorliegen der Unterstützungserfordernisse gem. A.2 lit. a und d wird durch den Strukturfonds festgestellt.

A.4.3 Abschluss einer Vereinbarung zwischen Strukturfonds und Pfarre

Zwischen Strukturfonds und Pfarre wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die Unterstützungsleistungen durch den Strukturfonds sowie die zu erbringenden Eigenleistungen und Maßnahmen der Pfarre festgehalten werden. Darüber hinaus enthält sie die Verpflichtung zur jährlichen Legung eines Haushaltsplans durch die Pfarre.

Mit allseitiger Unterfertigung sowie der Erteilung allfällig notwendiger Genehmigungen durch Wirtschaftsrat und Domkapitel bzw. Erweitertem Konsistorium wird die Vereinbarung gültig.

A.4.4 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Ansuchen nach positivem Entscheid und nach Maßgabe der Fondsmittel.

Werden vereinbarte Maßnahmen nicht umgesetzt und ist eine Klärung nach gemeinsamen Gesprächen nicht möglich, werden nach vorhergehender Absprache mit dem Koordinationsteam „Territorialpastoral“ der Wirtschaftsrat und das Domkapitel bzw. das Erweiterte Konsistorium damit befasst.

A.5. Solidaritätsfonds

Sind Pfarren bereit, für andere Pfarren in der Diöze-

se für mindestens ein Jahr zinslose Sanierungs- oder Überbrückungsdarlehen zur Verfügung zu stellen, kann das treuhändisch über den Strukturfonds abgewickelt werden.

Die Geberpfarren schließen dazu mit dem Strukturfonds eine Vereinbarung, für wie lange sie ihm das Geld, unter der Auflage der Verwendung im Sinne der oben dargestellten Richtlinien, zur Verfügung stellen. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt in jedem Fall durch den Strukturfonds.

B) Unterstützung aus dem Strukturfonds für das Pfarrsekretariat in Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in vor Ort

B.1. Ziel

Für Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in vor Ort sollen die seelsorglichen und finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Voraussetzungen für eine lebendige Pfarrgemeinde gesichert werden können. Der Erreichung dieses Ziels dient die finanzielle Unterstützung des Sekretariatsbereichs in diesen Pfarren.

B.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) die mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal vereinbarte und von diesem bewilligte Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin auf Grundlage einer Kooperation zwischen zwei oder mehreren Pfarren, von denen in mindestens einer das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtlichen Laienseelsorger/inne/n zusammengerechnet nicht über 40% liegt, oder
- b) die mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal vereinbarte und von diesem bewilligte Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin in einer mehr als 500 Katholik/inn/en zählenden Pfarre, in welcher das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtlichen Laienseelsorger/inne/n zusammengerechnet nicht über 40 % liegt.

Kuraten und Kooperatoren, die entweder in Ausbildung oder in mehreren Pfarren tätig sind, werden bei der Ermittlung des Anstellungsausmaßes (40 %) nicht berücksichtigt.

B.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

B.3.1 Gemeinsame Anstellung eines Pfarrsekretärs

/einer Pfarrsekretärin durch miteinander kooperierende Pfarren

Bei gemeinsamer Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin durch zwei kooperierende Pfarren beträgt die jährliche Unterstützung aus dem Strukturfonds €5.000,-, max. aber 50 % der Jahrespersonalkosten. Die Unterstützung wird anteilig an die beteiligten Pfarren ausbezahlt. Diese Unterstützungsmöglichkeit erhöht sich um €2.500,- pro weiterer Pfarre, wobei insgesamt max. 50 % der Jahrespersonalkosten ersetzt werden. Erfolgt die Anstellung unterjährig, wird die Unterstützungsleistung aliquotiert.

B.3.2 Anstellung eines Pfarrsekretärs / einer Pfarrsekretärin in einer Pfarre ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in vor Ort

Bei Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin in einer mehr als 500 Katholik/inn/en zählenden Pfarre, in welcher das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtlichen Laienseelsorger/innen/n zusammengerechnet nicht über 40% liegt, beträgt die jährliche Unterstützung aus dem Strukturfonds €2.200,-, max. aber 50% der Jahrespersonalkosten. Erfolgt die Anstellung unterjährig, wird die Unterstützungsleistung aliquotiert.

Erhält dieselbe Pfarre eine finanzielle Unterstützung gem. Abschnitt C dieser Richtlinien (Unterstützung aus dem Strukturfonds für Pfarren, die vom zuständigen Priester unter besonderer Beteiligung von Ehrenamtlichen geleitet werden), ist die Gesamtunterstützung aus diesen beiden Titeln insgesamt mit jährlich €5.000,- beschränkt.

B.4. Abwicklung

Zunächst ist gemeinsam mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal in der Finanzkammer der Diözese Linz die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit die Pfarrverwaltung bzw. Teile davon in Kooperation mit anderen Pfarren im Seelsorgeraum – insbesondere mit jener Pfarre, in welcher der zuständige Priester wohnhaft ist – wahrgenommen werden kann.

Gibt es die Möglichkeit, die Pfarrverwaltung in Kooperation wahrzunehmen, ist sicherzustellen, dass es Ansprechpersonen vor Ort für die Pfarrbevölkerung gibt und die Pfarrbevölkerung informiert ist, mit welchem Anliegen sie sich wohin wenden kann.

Die gemeinsame Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin geschieht hinsichtlich des Anstellungsausmaßes und der erforderlichen Qualifi-

kation in Absprache mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal in der Finanzkammer der Diözese Linz.

Ist die Möglichkeit der Kooperation im Sekretariatsbereich nicht gegeben und daher eine eigene Anstellung nötig, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal der Finanzkammer der Diözese Linz in Bezug auf das Anstellungsausmaß und die geforderte Qualifikation eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin.

Das Ansuchen um Unterstützung ist von der Pfarre jährlich an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen.

B.5. Schlussbestimmung

Diese Regelung ersetzt die bisherige Regelung „Richtlinien zur Unterstützung kleiner Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in am Ort“ (LDBI. 151, 2005, Art. 70 idgF LDBI. 154, 2008, Art. 6).

C) Unterstützung aus dem Strukturfonds für Pfarren, die vom zuständigen Priester mit besonderer Beteiligung von Ehrenamtlichen geleitet werden

C.1. Ziel

Für kleine Pfarren sollen die seelsorglichen und finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Voraussetzungen für eine lebendige Pfarrgemeinde gesichert werden können. Der Erreichung dieses Ziels dient die finanzielle Unterstützung der Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Leitung von Pfarren.

C.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) Der Pfarrgemeinderat der betroffenen Pfarre hat in Abstimmung mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts die Entscheidung getroffen, für die Seelsorge wesentlich Verantwortung zu übernehmen. Dafür wird ein Seelsorgeteam beauftragt.
- b) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität vereinbart.

c) Das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtliche/n Laienseelsorger/innen für die Pfarre liegt zusammengerechnet nicht über 50%. Kuraten und Kooperatoren, die entweder in Ausbildung oder in mehreren Pfarren tätig sind, werden bei der Ermittlung dieses Anstellungsausmaßes nicht berücksichtigt.

C.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Bei Erfüllung sämtlicher Kriterien erhalten die begünstigten Pfarren aus dem Strukturfonds eine pauschalierte Unterstützung von €3.000,- pro Jahr.

Erhält dieselbe Pfarre eine finanzielle Unterstützung gem. Abschnitt B.3.2 dieser Richtlinien (Unterstützung aus dem Strukturfonds für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre in Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in am Ort), ist die Gesamtunterstützung aus diesen beiden Titeln insgesamt mit jährlich €5.000,- beschränkt.

C.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist von der Pfarre für das laufende Jahr bis spätestens 30. November an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen in Absprache mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts.

In der Pfarre können aus dieser Unterstützung Spesenersätze für Weiterbildungen, Fahrten, Telefonkosten, etc. für einzelne Ehrenamtliche getätigt werden. Die Pfarren können auch an Mitglieder des Seelsorgeteams eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von max. €75,-³ im Monat als Abgeltung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auszahlen.

C.5. Schlussbestimmung

Diese Regelung ersetzt die bisherige Regelung über die finanzielle Unterstützung der Beteiligung von Ehrenamtlichen an den Leitungsaufgaben.

D) Abgeltung des Spesenaufwandes für ehrenamtliche Mandatsnehmer/innen

D.1. Ziel

Die Unterstützung dient als Zuschuss für jene Pfarren, in denen Mandatsnehmer/innen (für die ge-

samte pfarrliche Verwaltung oder für die Pfarrcaritas) tätig sind. Damit soll gewährleistet werden, dass die Mandatsnehmer/innen den ihnen zustehenden Spesenersatz geltend machen können und auch von der Pfarre erhalten – sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wegen einer Belastung des Pfarrbudgets soll kein/e Mandatsnehmer/in auf die Geltendmachung des Spesenersatzes verzichten. Auch sollen die anfallenden Spesen niemand von einer solchen Tätigkeit abhalten.

D.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) es liegt ein kirchenbehördlich genehmigter Mandatsvertrag vor;
- b) es fallen für den/die Mandatsnehmer/in tatsächlich Spesen an und diese sind von der Pfarre abgegolten worden.

D.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützungsleistung erfolgt in der Höhe der nachweislich abgegoltenen Spesen, beträgt aber höchstens €900,- pro Jahr.

D.4. Abwicklung

Die Auszahlung der Spesen erfolgt zunächst durch die Pfarre. Die Rückvergütung durch den Strukturfonds erfolgt jährlich, nach Belegvorlage durch die Pfarre. Das Ansuchen um Unterstützung wird an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) gerichtet.

E) Unterstützung aus dem Strukturfonds für Zuschüsse zum kollektivvertraglich vereinbarten Familienzuschuss für pfarrliches Personal

E.1. Ziel

Die Unterstützung dient als Zuschuss für jene Pfarren, die dem Kollektivvertrag entsprechend einen Familienzuschuss im größeren Ausmaß zu leisten haben. Damit soll gewährleistet werden, dass alle pfarrlichen Mitarbeiter/innen den Familienzuschuss beantragen können und auch vom pfarrlichen Dienstgeber erhalten – sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wegen einer hohen Belastung des Pfarrbudgets soll kein/e Mitarbeiter/in auf die Beantragung des Familienzuschusses verzichten. Auch soll ein möglicher Anspruch auf

³ Laut geltendem Vereinsrecht ist dieser Betrag sozialversicherungsfrei und nicht zu versteuern. Siehe dazu Handbuch Pfarrverwaltung.

einen Familienzuschuss kein (negatives) Auswahlkriterium bei Anstellungen sein.

E.2. Voraussetzung

Die Voraussetzung für Unterstützungsleistungen aus diesem Titel ist, dass der lt. Kollektivvertrag bei einer Pfarre beantragte Familienzuschuss (Bruttobetrag) aller pfarrlichen Mitarbeiter/innen zusammengerechnet 10% des pfarrlichen KB-Anteils übersteigt.

E.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Bei Erfüllung der Voraussetzung erhält die begünstigte Pfarre eine Unterstützung in der Höhe des beantragten Familienzuschusses, maximal aber €5.000,-.

E.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist von der Pfarre jährlich an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen.

F) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die anteilige Übernahme von Lohnkosten beim Einsatz von Pfarrsekretär/inn/en als Dekanatssekretär/inn/en

F.1. Ziel

Zur Unterstützung der Arbeit des Dechanten werden diesem die Kosten für den Einsatz seines/seiner pfarrlichen Sekretariatsmitarbeiter/in für Zwecke des Dekanats ersetzt (vgl. den diesbezüglichen Beschluss der Vollversammlung der Dechantenkonferenz vom 20. September 2009).

F.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) die im Zusammenwirken mit der Abteilung für Pfarrverwaltung und pfarrliches Personal in der Finanzkammer der Diözese Linz erfolgte Anstellung eines Sekretärs/einer Sekretärin;
- b) die tatsächliche Heranziehung des Sekretärs/der Sekretärin zur Unterstützung der Arbeit als Dechant in dem mit der Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal vereinbarten Stundenausmaß.

F.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützung richtet sich nach dem Kollektivvertrag der Diözese Linz. Ersetzt werden die Kosten für eine Anstellung G3 im Umfang von zwei Wochenstunden (für Dekanate bis zu 10 Pfarren) oder drei Wochenstunden (für Dekanate bis zu 15 Pfarren) oder vier Wochenstunden (für Dekanate mit 16 und mehr Pfarren sowie die Ballungszentren bzw. Regionen Linz, Wels und Steyr).

F.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist vom Dechant jährlich an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen.

G) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Aufwandsentschädigung für die Funktion des Dekanats- und Regionalkämmerers⁴

G.1. Ziel

Dekanats- und Regionalkämmerer wirken im Auftrag des Ordinarius nach den Weisungen der Finanzkammer der Diözese Linz oder des Dechanten im jeweiligen Dekanat bzw. der jeweiligen Region bei der Aufsicht der Vermögensverwaltung der Kirchen, Pfründe, kirchlichen Anstalten und Einrichtungen laut dem Statut für Dekanats- und Regionalkämmerer mit und sind beratend in den Pfarren tätig.

Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, für die entstehenden Auslagen steht ihnen jedoch eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung zu, welche zur Unterstützung der von ihnen betreuten Pfarren durch den Strukturfonds geleistet wird.

G.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Unterstützung aus diesem Titel ist die Tätigkeit als Dekanats- oder Regionalkämmerer.

G.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:

- für Dekanatskämmerer in Dekanaten bis zu 10 Pfarren: €55,-;
- für Dekanatskämmerer in Dekanaten bis zu 15 Pfarren: €75,-⁵;

⁴ Der Ausdruck Dekanats- und Regionalkämmerer bezeichnet sowohl Männer als auch Frauen, welche diese Tätigkeit ausüben.

⁵ Laut geltendem Vereinsrecht ist dieser Betrag sozialversicherungsfrei und nicht zu versteuern. Siehe dazu Handbuch Pfarrverwaltung.

- für Dekanatskämmerer in Dekanaten ab 16 Pfarren: €100,-;
- für Regionalkämmerer ohne Dekanatskämmererfunktion: €75,-⁵;

für Regionalkämmerer mit Dekanatskämmererfunktion: eine um €25,- erhöhte Aufwandsentschädigung.

G.4. Abwicklung

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise bzw. bei den Priestern als Zulage zum Einkommen/Gehalt. Ein diesbezügliches Ansuchen ist nicht erforderlich.

G.5. Schlussbestimmung

Diese Regelung ersetzt die bisherige Handhabung.

H) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Kosten von Dekanatsprozessen

H.1. Ziel

In allen Dekanaten der Diözese Linz sollen Dekanatsprozesse unter dem Titel „Seelsorge gemeinsam gestalten“ stattfinden. Der Strukturfonds für Pfarren in der Diözese Linz unterstützt diese Prozesse mit einer Kostenbeteiligung.

H.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Unterstützung aus diesem Titel ist die Durchführung eines Dekanatsprozesses.

H.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Als Unterstützung werden die tatsächlichen Kosten, max. aber €4.000,- pro Dekanatsprozess, sowie max. €1.500,- für eine daran anschließende Evaluierungsphase ersetzt, sofern diese innerhalb von fünf Jahren stattfindet. Der Mindestselbstbehalt beträgt €500,-.

H.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung wird durch die Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) gerichtet. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen in Absprache mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts.

I) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Kosten von Konfliktbearbeitungen in Pfarren bei Problemen mit hauptamtlichem Personal

I.1. Ziel

Kommt es in Pfarren zu Konflikten zwischen Ehrenamtlichen und hauptamtlichem Personal, trägt der Strukturfonds dazu bei, dass diese durch professionelle Beratung und Mediation gelöst werden können.

I.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) das Vorliegen eines Konflikts unter Beteiligung hauptamtlichen Personals;
- b) die Zustimmung der für den/die hauptamtliche Mitarbeiter/in zuständigen Personalstelle sowie die Einschaltung der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität im Pastoralamt;
- c) die Bereitschaft aller Konfliktseiten, einen Lösungsweg unter Beiziehung eines/r externen Beraters / Beraterin zu suchen.

I.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Als Unterstützung werden die tatsächlichen Kosten – abzüglich des Mindestselbstbehalts –, max. aber €2.000,- für die erste Mediations- bzw. Beratungsserie und zusätzlich €1.000,- falls eine zweite solche Serie notwendig ist, ersetzt. Der Mindestselbstbehalt beträgt 1/3 der tatsächlichen Kosten.

I.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung wird durch die Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) gerichtet. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen in Absprache mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts.

J) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Refundierung von Eucharistieaushilfen

J.1. Ziel

Fallen für Pfarren Kosten für Eucharistieaushilfen an⁶, werden ihnen diese Kosten im Nachhinein teilweise vom Strukturfonds ersetzt.⁷

⁶ vgl. Grundsätze bezüglich Eucharistieaushilfen – Novellierung, LDBI. 159, 2013, Art. 33).

⁷ Punkt I novelliert durch LDBI. 159, 2013, Art. 34.

J.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) von der Pfarre werden Eucharistieaushilfen in Anspruch genommen, für die Kosten angefallen sind;
- b) bei Ordensgeistlichen: die seelsorglichen Leistungen werden dem Orden nicht auf andere Weise durch die Finanzkammer der Diözese Linz finanziell abgegolten;
- c) bei Eucharistieaushilfen an Wochentagen können der Pfarre maximal zwei Aushilfen pro Woche ersetzt werden.

J.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützung beträgt max. €120,- pro Monat⁸, wobei von der Pfarre jedenfalls ein Selbstbehalt in der Höhe von €20,- zu leisten ist.

- a) Für Eucharistieaushilfen an Sonn- und Feiertagen außerhalb des Dekanats bzw. über die unmittelbare Nachbarpfarre hinaus: „große Aushilfsvergütung“ lt. „Variable Werte“;
- b) Für Eucharistieaushilfen an Sonn- und Feiertagen innerhalb des Dekanats bzw. in der unmittelbaren Nachbarpfarre: „kleine Aushilfsvergütung“ lt. „Variable Werte“;
- c) Für Eucharistieaushilfen an Wochentagen: „kleine Aushilfsvergütung“ lt. „Variable Werte“.

Diese Beträge verringern sich um die Priesteranteile allfälliger Messstipendien (lt. der Liste „Variable Werte“).

Zusätzlich erhält die Pfarre in allen Fällen, in denen Aushilfsvergütungen refundiert werden, auch die Fahrtkosten bis zu einer gefahrenen Distanz von 100 Kilometern in der Höhe des diözesanen Kilometergeldes ersetzt.⁹

Die jeweils aktuellen Werte für Aushilfsvergütungen und Fahrtspesen können der Liste „Variable Werte“ im Handbuch Pfarrverwaltung entnommen werden.

J.4. Abwicklung

Die Auszahlung der Eucharistieaushilfen an den aushelfenden Priester erfolgt zunächst durch die Pfarre. Die Rückvergütung durch den Strukturfonds erfolgt vierteljährlich, nach Vorlage einer

Abrechnung durch die Pfarre. Dabei sind die entstandenen Kosten tabellarisch aufzulisten (Datum, Vertretungsgrund, Vertreter (mit Wohnort), gefahrene Kilometer, ausbezahlte Summe). Entsprechende Formulare liegen auf. Der Antrag erfolgt an die Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz.

K) Unterstützung aus dem Strukturfonds für Fahrkostenvergütung

K.1. Ziel

Fallen für Pfarren durch Fahrtkostenvergütungen für Hauptamtliche hohe Kosten an,¹⁰ wird ein Teil dieser Kosten im Nachhinein vom Strukturfonds ersetzt.

K.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Unterstützung aus diesem Titel ist, dass die zu ersetzenden Fahrtkosten 15% des an die Pfarre refundierten KB-Anteils übersteigen.

K.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützung beträgt die den Selbstbehalt (15% des an die Pfarre refundierten KB-Anteils) übersteigenden Kosten bis zu einer maximalen Höhe, die jeweils in der „Liste Variable Werte“ des Handbuch Pfarrverwaltung abgedruckt ist.

Freiwillige Vergütungen, welche die in der diözesanen Regelung abgedruckten Beträge übersteigen, können nicht bezuschusst werden.

K.4. Abwicklung

Die Auszahlung der Fahrtkostenvergütung erfolgt zunächst durch die Pfarre. Die Rückvergütung durch den Strukturfonds erfolgt jährlich, nach Belegvorlage durch die Pfarre. Entsprechende Formulare liegen auf. Der Antrag erfolgt an die Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz.

L) Unterstützung der Pfarrcaritas bei der Abfertigung von Mitarbeiter/innen

L.1. Ziel

Der Bestand kirchlicher Kinderbetreuungseinrich-

⁸ Wird von der Personalstelle Priester bestätigt, dass der zuständige Priester im betreffenden Monat länger als zwei Wochen im Krankenstand oder aufgrund einer Sondersituation abwesend war, entfällt diese Höchstgrenze.

⁹ Bei Aushilfen durch einen „pauschalierten“ Ordensgeistlichen werden die Fahrtkosten bis zu einer gefahrenen Distanz von 100 Kilometern in der Höhe des diözesanen Kilometergeldes ersetzt.

¹⁰ vgl. Fahrtkostenvergütung durch Pfarren, LDBI. 159/6, 2013, Art. 53.

tungen soll trotz der Weigerung politischer Gemeinden, die Kosten für die Abfertigungszahlungen an Mitarbeiter/innen im Rahmen der Abgangsdeckung zu übernehmen, gewährleistet bleiben.

L.2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) Die Weigerung der politischen Gemeinde erfolgt aus nachvollziehbaren Gründen, die auch den Erfolg einer Geltendmachung der Kosten auf dem Gerichtsweg unwahrscheinlich erscheinen lassen.
- b) Die Fachstelle der Caritas für Kinder und Jugendliche war in die Verhandlungen mit der politischen Gemeinde eingebunden.
- c) Das Kuratorium für kirchliche Kindertageseinrichtungen in der Diözese Linz ist informiert.

L.3. Umfang der Unterstützungsleistungen

Die Unterstützungsleistung beträgt bei Pfarren mit einem Gesamtvermögen von mehr als € 70.000,- 50% des Abfertigungsbetrags, bei allen anderen Pfarren 75 % des Abfertigungsbetrags. Bei Pfarren mit negativen Vermögen kann im Einzelfall der gesamte Abfertigungsbetrag übernommen werden.

Hat ein/e abzufertigende/r Mitarbeiter/in einen überwiegenden Teil seiner/ihrer Tätigkeit in einer anderen kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtung absolviert als der, in der er/sie zuletzt beschäftigt war, und begründen diese Zeiten einen Teil des nun fälligen Abfertigungsanspruchs („Weiterzieher/innen“), wird dieser „alte“ Anspruch vom Strukturfonds zur Gänze übernommen.

L.4. Abwicklung

Das Ansuchen um Unterstützung ist von dem/der Vertreter/in der Finanzkammer der Diözese Linz im Kuratorium für kirchliche Kindertageseinrichtungen in der Diözese Linz an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, 4021 Linz) weiterzuleiten.

Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen, nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel.

Diese Richtlinie wurde im Erweiterten Konsistorium am 29. April 2016 beschlossen und tritt mit 1. Mai 2016 in Kraft.

29. Richtlinien der Diözese Linz für den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen

Da in den nächsten Jahren zahlreiche Verträge für Mobilfunksendeanlagen auf bzw. in Kirchtürmen, die noch vor dem generellen Verbot der Neuerrichtungen im Jahr 2005 abgeschlossen wurden, nun auslaufen und seit damals auch neue Themenstellungen, wie etwa die Bereitstellung von leistungsfähigen Internetverbindungen im ländlichen Raum, dazugekommen sind, wurde das Thema „Mobilfunk auf kirchlichen Gebäuden“ seitens der Diözese Linz neu evaluiert.

Dabei zeigt sich einerseits, dass die bestehenden Sorgen im Zusammenhang mit den Auswirkungen

dieser Technologien auf die menschliche Gesundheit bisher nicht zerstreut werden konnten und daher nach wie vor ernst genommen werden müssen. Andererseits ist der Wunsch breiter Bevölkerungsschichten nach leistungsfähiger Anbindung an die bestehenden Daten- und Informationsnetze (Telefonie, Internet, etc.) nachvollziehbar und unter Umständen kann durch die Bereitstellung der geeignetsten Orte für Sendeanlagen auch eine Minimierung der (Gesamt-) Strahlungsemission erreicht werden. Zudem wurde von der Liturgiekommission der Diözese auf ausdrückliche Nachfrage kein Ein-

wand gegen eine diesbezügliche Nutzung des Kirchturminneren erhoben, sofern bestimmte Auflagen erfüllt sind.

Dies bedenkend wird die bestehende Richtlinie der Diözese Linz für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf und in kirchlichen Gebäuden oder Grundstücke (LDBI. 151/2, 2005, Art. 20) wie folgt novelliert:

Richtlinien der Diözese Linz für den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen auf und in pfarrlichen Gebäuden oder Grundstücken

Die Vermietung pfarrlicher Liegenschaften für den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen stellt einen Akt der außerordentlichen Vermögensverwaltung der Pfarre im Sinn von § 14 (2) iVm § 14 (3) Z. 2, 5 Statut FA Finanzen (LDBI. 153/2, 2007, Art. 13) dar und bedarf zu ihrer Gültigkeit daher der kirchenbehördlichen Genehmigung durch die Diözese Linz.

Diese wird ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) es liegt eine behördliche Genehmigung der Sendeanlage vor (die staatlichen Grenzwerte und Auflagen finden Anwendung);
- b) bei denkmalgeschützten Gebäuden liegt auch eine Genehmigung des Bundesdenkmalamtes

vor (der Einbau erfolgt bei Kirchtürmen regulär im Innenbereich);

- c) die pfarrlichen Gremien (Fachausschuss für Finanzen und Pfarrgemeinderat) wurden vor Beschlussfassung nachweislich durch eine Umweltexpertin/einen Umweltexperten der Diözese Linz (Umweltsprecher/in der Diözese Linz, Mitarbeiter/innen des Sozialreferats im Pastoralamt, regionale Umweltberater/innen) allgemein beraten; Konflikte mit Anrainer/innen sind möglichst zu vermeiden;
- d) sowohl der Fachausschuss für Finanzen als auch der Pfarrgemeinderat stimmen einer solchen Vermietung mit einer Mehrheit von zumindest 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder zu.

Im Vertrag ist jedenfalls eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Sender während Arbeiten in seiner unmittelbaren Nähe abzuschalten ist.

Diese Regelung wurde im Erweiterten Konsistorium am 29. April 2016 beschlossen und tritt mit 1. Mai 2016 in Kraft. Sie ersetzt die bestehenden Richtlinien der Diözese Linz für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf und in kirchlichen Gebäuden oder Grundstücken (LDBI. 151/2, 2005, Art. 20).

30. Matrikeneinsicht in den Pfarren

Aus aktuellem Anlass werden folgende diözesane Regelungen zur Matrikeneinsicht festgelegt:

Die Digitalisierung aller Matrikenbücher durch das öö. Landesarchiv vom Beginn der jeweiligen Matrikenführung an bis einschließlich 1938 (Ende der „Altmatriken“) ist abgeschlossen. Sie dient einerseits vor allem der Schonung der Originalbücher (ihre Erhaltung und Aufbewahrung auf Dauer ist durch das Personenstandsgesetz vorgeschrieben), andererseits der Entlastung der Pfarren von der oftmals sehr aufwändigen und rechtlich schwierigen Betreuung von Ahnen- und Familienforschern.

Die Altmatriken können nach Maßgabe der Bestim-

mungen des Personenstandsgesetzes (insbesondere Sperrfristen) online unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.matricula-online.eu>. Aufgrund der gesetzlichen Sperrfristen sind die Geburts- bzw. Taufbücher aktuell bis 1915 (Sperrfrist: 100 Jahre), die Trauungsbücher und die Toten- bzw. Sterbebücher bis zum Ende der Altmatriken (1938) online einsehbar. Damit ist eine Einsicht in die Originalmatrikenbücher nicht mehr nötig. Familien- und Ahnenforscher sind daher ausnahmslos auf die Online-Benutzung zu verweisen.

In allen Fällen, in denen **Daten aus Altmatriken** aus sonstigen rechtlichen oder wissenschaftlichen

Gründen **benötigt werden**, sind die **Antragsteller ausnahmslos zur Genehmigung an das Diözesanarchiv Linz** (4020 Linz, Harrachstraße 7, Tel.: 0732/771205-8612, E-Mail: archiv@dioezese-linz.at) zu verweisen. Dies gilt auch für Verlassenschaftsangelegenheiten; **insbesondere bei Anfragen von Historikerkanzleien** entscheidet das Diözesanarchiv, ob und welche Auskunft von der Pfarre gegeben werden kann.
Die Ausstellung von Personenstandsunterlagen bzw.

von „Wortgetreuen Matrikenauszügen“ in rechtlich begründeten Fällen erfolgt (nach Genehmigung) auch weiterhin ausschließlich durch das örtlich zuständige Pfarramt.

Ab 1. August 1938 (Trauungen) bzw. ab 1. Jänner 1939 (Geburten und Sterbefälle) sind für Personenstandseintragungen ausschließlich die staatlichen Standesämter zuständig und es sind daher Anfragende zu diesen Personenstandsdaten immer an die Standesämter zu verweisen.

31. Statute – Bestätigungen

Das Statut der „**Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen und –sekretäre der Diözese Linz**“ wurde von Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer am 1. März 2016 mit Zahl 558/2016 bestätigt und trat mit selbem Tag in Kraft.

Das Statut der „**Prälat Wiener-Stiftung für Frauen in Not und für die Förderung von Priesterstudenten**“ wurde von Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer am 27. April 2016 mit Zahl 1024/2016 bestätigt und trat mit 1. Mai 2016 in Kraft.

32. Lehrgang für Begräbnisleitung 2016/2017

Zielgruppen:

- 1) Der diözesane Lehrgang für Begräbnisleitung ist für die **Teilnehmer/innen des Pastorallehrgangs der KU** verbindlich, wenn sie Begräbnisse leiten werden. Wegen der Anforderungen des Pastorallehrgangs ist die Kursteilnahme aber erst nach Abschluss des Pastorallehrgangs vorgesehen.
- 2) **Andere Personen** benötigen für die Teilnahme den Nachweis einer entsprechenden theologischen Basisbildung: Absolvierung eines Theologischen Fernkurses, der von der Österreichischen Bischofskonferenz anerkannt ist; Teilnahme an einem Kurs für die Leitung von Gottesdiensten; Teilnahme an einer Lektor/innen- und einer Kommunionhelfer/innen-Schulung. Diese Kurse sind im Rahmen bestehender diözesaner Ange-

bote zu besuchen.

Die Pfarrverantwortlichen – Pfarrer, Pfarrassistent/in, PGR-Leitung – werden sehr gebeten, sorgfältig zu überlegen, wer diese pastoral sensible Aufgabe übernehmen kann. Neben der theologischen und liturgiepraktischen Kompetenz ist besonders auch die menschliche Eignung für diese Aufgabe zu bedenken.

- 3) Da der praxisnahe Kurs auch jenen einen Gewinn bringt, die die **Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen** (Priester, Hochschulabsolvent/innen, Diakone) sind auch diese im Kurs willkommen – wenn noch Plätze frei bleiben.

Kurstermine: 14./15. Oktober 2016, 12. November 2016, 1. Dezember 2016, 20. Jänner 2017, 9. Februar 2017, 3. März 2017

Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg; 3. und 5. Einheit im Priesterseminar

Kursumfang und Kursablauf:

1. Einheit: Freitag, 14. Oktober 2016, 18.00 Uhr bis Samstag, 15. Oktober 2016, 16.00 Uhr:

Freitag, 18.00 – 21.30 Uhr: Austausch über die Pfarrsituationen, Informationen über den Praxisteil des Kurses; spiritueller Impuls

Samstag, 09.00 – 11.00 Uhr: „Abschied nehmen“ – Der seelsorgliche Umgang, Gebete und Rituale, wenn jemand stirbt oder verstorben ist

11.30 – 13.00 Uhr: An der Seite der Toten. Impuls zur Auseinandersetzung mit unseren Gefühlen und Reaktionen angesichts des Leichnams

14.15 – 16.00 Uhr: Rechtliche Aspekte zum Begräbnis

2. Einheit: Samstag, 12. November 2016, 09.00 – 17.00 Uhr:

9.00 – 13.00 Uhr: Die kirchliche Begräbnisfeier

14.15 – 17.00 Uhr: Die Kremation: Liturgiepastorale und -praktische Anliegen

3. Einheit: Donnerstag, 1. Dezember 2016, 12.00 – 17.00 Uhr: (im Priesterseminar)

12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Priesterseminar

12.45 – 14.00 Uhr: Berichte und Erfahrungen bereits tätiger Begräbnisleiter/innen – Gespräch

14.30 – 17.00 Uhr: Exkursion in den Linzer Urnenhain (Krematorium)

4. Einheit: Freitag, 20. Jänner 2017, 15.00 – 21.30 Uhr: Die Begräbnispredigt

5. Einheit: Donnerstag, 9. Februar 2017, 9.30 – 16.00 Uhr: (im Priesterseminar)

9.30 – 14.30 Uhr: Umgang mit besonderen Todes- und Begräbnissituationen

14.45 – 16.00 Uhr: Zum Umgang mit Ausgetretenen

6. Einheit: Freitag, 3. März 2017, 16.30 – 21.30 Uhr: Erfahrungsaustausch über die Praxisaufgaben; Feier mit Überreichung der bischöflichen Beauftragung.

Eingeladen sind auch die verantwortlichen Pfarrer / Pfarrassistent/innen

7. Einheit: Praxisteil

Hospitierungen, Begräbnisse, Gespräche mit Verantwortlichen am Ort, ...

Anmeldung: An das **Bischöfliche Ordinariat** bis **27. September 2016**. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Beauftragung und für die Kursteilnahme sind mit Name, Anschrift, Darlegung der Qualifikationsvoraussetzungen und der Funktion in der Pfarre bekannt zu geben. – Begrenzte Teilnehmerzahl.

Kosten: Die Diözese übernimmt die Kosten für die Referent/innen, Kursunterlagen und die Räumlichkeiten.

Individuale Kosten (Pfarre/Teilnehmer/in): Übernachtung (1. Einheit), Tagesverpflegung, Reisekosten. Wir empfehlen den Pfarren, für ihre Mitarbeiter/innen diese Kosten zu übernehmen.

Kursverantwortung: Liturgiereferat (Leitung) / Institut Pastorale Fortbildung

33. Aus der Dechantenkonferenz

Die Frühjahrs-Dechantenkonferenz fand am 3. März 2016 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Bischof Dr. Manfred Scheuer begrüßt das Kollegium der Dechantenkonferenz sehr herzlich, erzählt von seinen ersten Eindrücken und bittet um eine Einarbeitungszeit. Er weist hin auf das Jahr der Barmherzigkeit und ermuntert zur Suche nach guten Lösungen in der Asylfrage

2. Generalvikar DDr. Severin Lederhilger OPræm in-

formiert ausführlich über die geplante Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ und die Vorgangsweise zur Bekanntmachung. Weiters gibt er aus aktuellem Anlass ausführliche (kirchen-)rechtliche Hinweise zum „Kirchenasyl“.

3. Die Berichtspunkte der Amtsleiter reichen vom Jahr der Barmherzigkeit über die Flüchtlingsproblematik bis zu Problemen im Umgang mit dem

Denkmalschutz und zur Lehrer/innenbildung neu. Aus der Personalstelle wird über die Projekte aus dem Dekanatskontingent, die Altenheimseelsorge und über die Beschlussfassung des Bildungskonzeptes für hauptamtliche Seelsorger/innen in der pfarrlichen und territorialen Pastoral berichtet. Der Jugendseelsorger zeigt sich erleichtert, dass eine Entscheidung zur Burg Altpernstern gefallen ist und erinnert an den Weltjugendtag in Krakau.

4. Weitere Themen: Die neun Regionaltreffen mit dem Bischof werden kurz vorgestellt. Mag. Johann Putz berichtet detailliert über den Stand der Vorbereitungen zur PGR-Wahl. Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Kooperation in der Pfarrverwaltung wird von Mag. Martin Nennung an Hand der Pilotprojekte dargestellt. Daran schließt sich eine Diskussion über Sinn und Bedeutung der Pfarrverwalter und deren Verhältnis zu den Pfarrleiter/innen bzw. -sekretär/innen an. Dechant Mag. Johann Gemeiner

gibt einen kurzen Rückblick auf die Steuerumstellung für Weltpriester-Pfarrer im Herbst 2015 und die Umstellung bzgl. ihrer Dienstwohnungen.

5. Generaldechant Dr. Slawomir Dadas gibt die Ergebnisse der Neuwahlen seit der letzten Dechantenkonferenz bekannt: Mag. Peter Neuhuber (Wels-Stadt), Mag. Franz Asen (Traun), Mag. Johannes Blaschek (Gaspoltshofen), DI Mag. Johannes Wohlmacher OPraem (St. Johann am Wimberg), Mag. Marek Michalowski (Mattighofen); wiedergewählt wurden: Mag. Alois Hofmann (Molln) und Mag. Friedrich Lenhart (Weyer). Weiters weist er hin auf die Schwierigkeiten bei der Kandidatenfindung für's Dechantenamt und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Konflikt und nennt die wichtigsten Themen der Arbeitsausschuss-Sitzungen.
6. Die nächste Dechantenkonferenz findet am 21. und 22. September 2016 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

34. Kollekten

Diesem Diözesanblatt sind Erlagscheine für folgende Kollekten beigelegt:

Kirchliche Jugendarbeit (Dreifaltigkeitssonntag, 22. Mai 2016)

Mit dieser Kollekte wird die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Linz unterstützt, die wesentlich von der Katholischen Jugend Oberösterreich (kj öö) getragen wird. Ihre Ziele sind vor allem die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensweltgestaltung von Jugendlichen, das Erfahrbarmachen christlicher Werthaltungen, eine lebensnahen Glaubenskommunikation, die Ermöglichung von Beheimatung in der Kirche und die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft in Jugendanliegen.

20% des Kollektenergebnisses werden dem Fonds „Jugendsonntag“ zur Verfügung gestellt, womit Projekte und Initiativen im Zusammenhang mit der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Pfar-

ren, den Dekanaten und den Regionen (z.B.: Aufbauarbeit für pfarrliche Gruppen) unterstützt werden.

Kollekte „Peterspfennig“ (26. Juni 2016)

Mit dem „Peterspfennig“ wird Papst Franziskus in den vielfältigen apostolischen, pastoralen und karitativen Aufgaben seines universalen Hirtendienstes unterstützt.

Kollekte Priesterstudenten (3. Juli 2016)

Die Kollektenergebnisse dienen der finanziellen Unterstützung von Priestern und Seminaristen, die an verschiedenen Universitäten für die Diözese Linz studieren. Weiters werden auch Seminaristen und Priester unterstützt, die aus anderen Ländern kommen und hier studieren und in der Diözese Aushilfen und Vertretungen übernehmen. Ebenso werden Stipendiaten des Ökumenischen Studienfonds unterstützt.

35. Personen-Nachrichten

Regionaldechant

KonsR Mag. Reinhold Stangl, Pfarrer in Gampern, Pfarrprovisor von Seewalchen und Dechant des Dekanates Schörfling, wurde mit 1. April 2016 zum Regionaldechant für das Hausruckviertel bestellt in Nachfolge von **KonsR Dr. Slawomir Dadas**.

Priesterweihe

Mag. P. Christan Kussach OCD wurde von Bischof Dr. Manfred Scheuer am 2. April 2016 in der Karmelitenkirche zu Linz zum Priester geweiht.

Ständiger Diakon

Martin Muigg übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 16. April 2016 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Friedburg.

Verstorben

Em. Univ.-Prof. Prälat Dr. Rudolf Zinnhobler ist am 9. März 2016 im 86. Lebensjahr in Linz verstorben. Rudolf Zinnhobler wurde am 18. Februar 1931 in Buchkirchen bei Wels geboren. Nach der Matura 1951 am Realgymnasium in Wels studierte er Theologie in Linz, wo er am 29. Juni 1955 die Priesterweihe empfing.

Dann wirkte er als Kooperator in den Pfarren Grein und Mondsee. 1957 wurde er an der Universität Graz zum Doktor der Theologie promoviert. Ab dem Studienjahr 1958/59 studierte er an den Universitäten Wien, London, Graz und Innsbruck die Fächer Deutsch und Englisch. Daraufhin unterrichtete er von 1964 bis 1976 die beiden Sprachen am Bischöflichen Gymnasium Kollegium Petrinum. 1968 habilitierte er sich aus dem Fach Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Graz. Am 4. November des Jahres wurde ihm die Lehrbefugnis für die gesamte Kirchengeschichte erteilt. Von da an hielt er acht Jahre lang an der Theologischen Fakultät Graz die Vorlesungen aus der österreichischen Kirchengeschichte, später kam er Lehraufträgen an den Theologischen Fakultäten Innsbruck und Salzburg nach. Zusätzlich übernahm er für drei Jahre einen Lehrauftrag für Kirchengeschichte an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz.

Mit 1. September 1969 wurde er zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte an der Phil.-Theologischen Diözesanlehranstalt Linz ernannt. Seit

dem Wintersemester 1973/74 war er auch Vorstand des Instituts für Patrologie, Kirchen- und Diözesangeschichte an der Kath.-Theologischen Hochschule; er erfüllte diese Aufgabe bis zu seiner Emeritierung mit Ende des Sommersemesters 1996.

Von Dezember 1973 bis Dezember 1999 war er Direktor des Archivs der Diözese Linz. Zudem wirkte er in den Jahren 1982 bis 1994 als Redakteur (1983 bis 1992 Chefredakteur) der Theologisch-Praktischen Quartalschrift.

Darüber hinaus nahm er zahlreiche Aufgaben im kirchlichen wie im öffentlichen Raum wahr. Zeit seines priesterlichen Wirkens half er in den verschiedensten Pfarren aus. Als Wissenschaftler hinterlässt der Verstorbene ein viel beachtetes Oeuvre der Kirchengeschichte und ein unvergleichliches Werk der oberösterreichischen Diözesangeschichte.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 15. März 2016 in der Pfarrkirche Linz-St. Konrad gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem St. Barbara-Friedhof in Linz.

Hofrat KonsR Mag. P. Anselm Mayrl OSB, Benediktiner des Stiftes Lambach, ist am 4. April 2016 im 88. Lebensjahr in Wels verstorben.

Alois Hubert Mayrl wurde am 19. Dezember 1928 in Abfaltersbach in Osttirol geboren. Er erlernte das Tischlerhandwerk und wurde dann zur Wehrmacht eingezogen. Anschließend besuchte er die Aufbaumittelschule des Benediktinerstiftes Lambach, wo er 1953 maturierte, und begann danach sein Studium im Missionshaus St. Josef in Brixen. Seine Berufung führte ihn allerdings nicht als Missionar in fremde Kontinente sondern wieder nach Lambach. 1954 wurde er mit dem Ordensnamen Anselm eingekleidet und legte 1958 seine feierliche Profess ab. Seine Theologiestudien absolvierte er in Salzburg und Rom, wo er auch zum Diakon geweiht wurde. Die Priesterweihe empfing er am 13. Juli 1958 in Salzburg. In Innsbruck folgte dann das Studium der Physik, Mathematik und Chemie, das er 1974 mit dem Magisterium abschloss. Während dieser Zeit wirkte er als Seelsorger im Kloster der Schwestern von der Ewigen Anbetung in Innsbruck und erweiterte seine theologischen und psychologischen Studien.

Ab 1967 unterrichtete P. Anselm neben dem Stiftsgymnasium in Lambach jahrelang auch in Wels und am Aloisianum in Linz seine naturwissenschaftlichen Fächer, Religion und als einer der wenigen Lehrer auch Darstellende Geometrie. Er wirkte nicht nur als Lehrender, sondern auch als Erzieher und väterlicher Begleiter von Generationen. Von 1986 bis 1993 leitete er als Direktor das Stiftsgymnasium Lambach.

Als Seelsorger half P. Anselm Mayrl in den Pfarren des Stiftes in vielen Funktionen sowie als beliebter Seelsorger bei den Borromäerinnen in Stadl-Paura. Viele Menschen begleitete er persönlich als Seelsorger. Im Stift war er langjähriger Prior, aber auch Subprior und Novizenmeister.

Als Anerkennung für seine pädagogische Tätigkeit wurden ihm die Titel Oberstudienrat und Hofrat verliehen.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 9. April 2016 in der Stiftskirche gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Konventfriedhof.

P. Benedikt (Hermann) Fuchs OCist, Stift Schlierbach, ist am 11. April 2016 im 63. Lebensjahr verstorben.

Hermann Fuchs ist am 12. Februar 1954 in Winklarn (Bayern) geboren. Bei seinem Eintritt in das Stift Schlierbach erhielt den Ordensnamen Benedikt, legte am 14. November 2008 die einfache und 2011 die ewige Profess ab.

Er war Mesner in der Stiftskirche und Mitarbeiter in der Käseerei.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 16. April 2016 in der Stiftskirche gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Konventfriedhof.

36. Termine

● 18. Ökumenische Sommerakademie: „Es muss sich etwas ändern. Anstöße der Reformation“

Anlass für das historische Jubiläumsjahr der Reformation ist die Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers im Jahr 1517. Die Reformation nicht als punktuell Ereignis sondern als Entwicklungsprozess und als Anstoß für Gegenwart und Zukunft zu sehen, ist Gegenstand dieser Ökumenischen Sommerakademie.

Am Beginn steht eine geschichtliche Darstellung der Anstöße der Reformation einschließlich der allgemeinen machtpolitischen Entwicklungen. Die Thesen Luthers stellen einen der Schritte des historischen Reformprozesses dar, an dessen Ende die Entstehung neuer christlicher Kirchen der Reformation stand.

Die Reformation war einer der wirkungsmächtigsten Reformprozesse der Geschichte. Wie Reformprozesse überhaupt ablaufen, wie sie sich erfolgreich entwickeln oder scheitern, wird aus soziologischer und politischer Sicht dargestellt. Die Reformation ist ein bleibender Anstoß für die Theologie und die Umsetzung des christlichen Glaubens

durch die Kirchen, ausgehend von der Grundlage des Evangeliums. Schließlich bedeuten das Erinnern, Gedenken und Feiern im Jubiläumsjahr der Reformation natürlich auch einen Anstoß zur Weiterentwicklung der Ökumene.

Zu den Referenten der diesjährigen Ökumenischen Sommerakademie zählen Kardinal Kurt Koch und Bischof Michael Bünker, die beiden maßgeblichsten Repräsentanten der ökumenischen Entwicklung auf evangelischer und römisch-katholischer Seite.

Ort und Termin: Stift Kremsmünster, 13. bis 15. Juli 2016

Teilnahmegebühr: €60,- für die gesamte Dauer (Ermäßigungen für Studierende).

Anmeldung: Kath.-Theol. Privatuniversität Linz, 4020 Linz, Bethlehemstraße 20, Telefon: 0732/784293, E-Mail: sommerakademie@ktu-linz.ac.at.

● Exerzitien im Kloster Puchheim

Montag, 29. August 2016, 18.00 Uhr bis Freitag, 2. September 2016, 8.00 Uhr

Priesterexerzitionen als ignatianische Schweigeexerzitionen

Begleiter: Heiner Sternemann. Aus der jesuitischen Tradition kommend, ist er seit 20 Jahren in Exerzitenarbeit und Geistlicher Begleitung und seit fünf Jahren als Betriebsseelsorger in der Erzdiözese Salzburg tätig.

Anmeldung (bis spätestens 12. August 2016): Redemptoristenkloster Puchheim, Gmundnerstraße 3, 4800 Attnang-Puchheim; Tel: 0676/8776 5218, E-Mail: josef.kamplleitner@cssr.at

● **Sprechtage des Diözesanbischofs für Priester und Diakone**

Bischof Dr. Manfred Scheuer hat in seinem Kalender für das zweite Halbjahr 2016 einige Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechtage vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: 0732/77 26 76 - 1121.

Donnerstag, 15. September 2016, 8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch, 19. Oktober 2016, 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 3. November 2016, 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag, 20. Dezember 2016, 8.30 - 12.00 Uhr

● **Exerzitionen für Priester und Diakone in Tainach/Tinje**

Montag, 5. September 2016, 18.00 Uhr bis Freitag,

9. September 2016, 9.00 Uhr

„Der Priester/Diakon: Von Jesus gerufen zu den Menschen gesandt“

Begleiter: Bischof Bernardo Johannes Bahlmann, OFM, deutschsprachiger Missionsbischof aus Brasilien.

Montag, 10. Oktober 2016, 18.00 Uhr bis Freitag,

14. Oktober 2016, 9.00 Uhr

„Aus der Vergebung leben - Der priesterliche Dienst der Versöhnung“

Begleiter: Prof. Dr. Gotthard Fuchs, Ordinariatsrat für Kultur, Kirche und Wissenschaft in den Bistümern Limburg und Mainz

Montag, 7. November 2016, 18.00 Uhr bis Freitag,

11. November 2016, 9.00 Uhr

„Barmherzigkeit und Vergebung“ / „Mercy and forgiveness“

Exerzitionen für Priester in englischer Sprache / Retreat for priests during the Holy Year of Mercy

Begleiter: Dr. Antony Kolencherry, indischer Salesianerpater

Montag, 17. Oktober 2016, 18.00 Uhr bis Freitag,

21. Oktober 2016, 9.00 Uhr

„Aufbrechen in die Ferne um zu sich zurückzukehren“

Exerzitionen für Priester und Diakone in polnischer Sprache

Begleiter: Piotr Pawlukiewicz, Studentenseelsorger in Polen

Anmeldung: Bildungshaus Sodalitas, 9121 Tainach, Propsteiweg 1, Telefon: 04239/2642; E-Mail: office@sodalitas.at.

37. Hinweise

● **Kinder- und Jugendaktivitätenerhebung im Herbst 2016**

Im kommenden Herbst führen die Katholische Jugend Oberösterreich und die Katholische Jungschar der Diözese Linz in Kooperation mit den DekanatsjugendleiterInnen eine gesamt-diözesane Erhebung der kirchlichen Kinder- und Jugendaktivitäten durch, wie sie alle drei Jahre vorgesehen ist. Dabei

wird erfasst, welche Aktivitäten im vergangenen Arbeitsjahr umgesetzt und wie viele Kinder und Jugendliche damit erreicht wurden, aber auch, wofür künftig Unterstützung benötigt wird. DekanatsjugendleiterInnen, RegionskoordinatorInnen oder MitarbeiterInnen der Diözesanstelle der kj oö werden zwischen September und November 2016 die benötigten Informationen erheben.

Wir bitten Sie: Unterstützen Sie die Jugendaktivitätenerhebung, wenn Sie oder Ihr/e MitarbeiterIn für ein kurzes Interview angefragt werden.

Bei Fragen zur Jugendaktivitätenerhebung wenden Sie sich bitte an: Mag. Stephan Haigermoser, Tel.: 0732/7610-3326, E-Mail: stephan.haigermoser@dioezese-linz.at

● **„Sonntag, ein Geschenk des Himmels“**

Als Katholischer Familienverband und Gründungsmitglied der Allianz für den freien Sonntag liegt uns das Thema sehr am Herzen; prägt doch der überwiegend arbeitsfreie Sonntag für große Teile der Bevölkerung das gesellschaftliche, religiöse, kulturelle und familiäre Zusammenleben und ist damit ein psychosozialer Dienst an der ganzen Gesellschaft.

Um noch mehr öffentliches Bewusstsein für den freien Sonntag zu schaffen bzw. es zu verstärken, führt der Katholische Familienverband österreichweit von April bis Juni 2016 eine „Sonntagskampagne“ durch. Mittels Plakate, Postkarten und Transparente mit der Aufschrift „Sonntag – ein Geschenk des Himmels“ möchten wir darauf hinweisen, dass ein freier Sonntag Lebensqualität und Zeitwohlstand bedeutet und vor allem auch für Familien notwendig ist!

An die Pfarren wird ein A4-Plakat beigelegt, mit der Bitte, dieses im Pfarrschaukasten oder an einem anderen geeigneten Platz aufzuhängen. Begleitend zum Plakat gibt es mit demselben Sujet Gratis-Postkarten, die aufgelegt und bei den diversen Veranstaltungen verteilt werden können. Bei Interesse können weitere Postkarten und Plakate gerne bei uns nachbestellt werden.

Katholischer Familienverband, Tel: 0732/7610-3431, E-Mail: info-ooe@familie.at

● **Kremation. Urnenbeisetzung. Beisetzungstätten**
Orientierungen angesichts einer starken Zunahme von Kremationen. Diözesane Liturgiekommission, März 2016

Vielfältige gesellschaftliche Veränderungen werfen im Bereich der Bestattung neue Fragen auf. Die neu erstellten Orientierungen beschäftigen sich im Besonderen mit der Feuerbestattung und den Fragen, den pastoralliturgischen Empfehlungen und Folgerungen, die sich daraus für die **Bestattungsliturgie** und für die **Friedhofskultur** in den Pfarrgemeinden ergeben.

Die „Orientierung“ soll Gespräche im PGR, in Gremien des Seelsorgeraums und des Dekanates anregen und sie unterstützen. Sie möchte zu einem gut verantwortbaren gemeinsamen pastoralliturgischen Weg beitragen.

DIN A5-Heft, 27 Seiten; Behelfsdienst: €2,30 oder online auf www.liturgie-linz.at

● **Osthilfe-Fonds (OHF) fördert kirchliches Leben und soziale Projekte im Osten Europas**

Der Osthilfefonds der Diözese Linz unterstützt pastorale Projekte wie z.B. kirchliche Jugendarbeit und soziale Projekte wie Einrichtungen für Straßenkinder und Armenküchen in Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Tschechien, Weißrussland und fallweise in anderen Regionen Ost- und Mitteleuropas. **2015 konnte der Osthilfe-Fonds 31 Projekte mit 262.941 Euro unterstützen.**

● **„Pakete für Flüchtlinge in Mazedonien**

Pfarrer Kostov aus der Pfarre St. Johannes in Strumica engagiert sich mit über 20 Freiwilligen seit Monaten unermüdlich für die Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus dem Mittleren Osten. Strumica liegt im Südosten Mazedoniens, nahe zur Grenze von Griechenland. Deshalb wurde im nahe gelegenen Gevgelija ein Transitlager für Flüchtlinge errichtet. Die Freiwilligen aus der Pfarre St. Johannes konnten dank der Unterstützung aus dem Osthilfe-Fonds 2.000 Pakete mit Lebensmitteln an Flüchtlingsfamilien ausgeben. „Zu sehen, wie dringend unsere Hilfe gebraucht wird und wie dankbar die Menschen dafür sind, motiviert uns weiterzumachen“, sagt Pfarrer Kostov.

● **„Unterwegs wohin?“ – Franziskanisches Berufungsjahr 2016/2017**

Die Schwestern und Brüder aus franziskanischen Gemeinschaften bieten ein Franziskanisches Berufungsjahr an und ersuchen um Bekanntmachung.

Dem Diözesanblatt an die Pfarren ist ein Informationsblatt beigelegt. Für weitere Informationen: www.infag.at bzw. E-Mail an: berufungsjahr@gmx.at

● **Erdbeben in Ecuador**

Mitte April hat ein Erdbeben Ecuador erschüttert. Die Regionaloberin der Oblatinnen für Lateiname-

rika, Sr. Klara-Maria Falzberger – sie stammt aus Schwertberg – hat an ihre Heimatdiözese Linz einen Ruf um Hilfe, Solidarität und um das Gebet für die Menschen in Ecuador gerichtet. Diesem Ruf entsprechend liegt dem Diözesanblatt ein Erlagschein der Missionsstelle bei.

● **Katechumenat – Pastorale Orientierungen"**

Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz hat vor kurzem ein weiteres Heft der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ mit dem Titel „Katechumenat – Pastorale Orientierungen“ herausgegeben. Das Heft wird an die Pfarren beigelegt. Weitere Exemplare können im Bischöflichen Ordinariat bestellt werden.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. Mai 2016

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: kb-offset, Kroiss Et Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.